

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2017/254

Fachdienst Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten Soziales und Asyl Datum: 06.11.2017

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	07.11.2017	Sozialausschuss
Ö	05.12.2017	Hauptausschuss
Ö	07.12.2017	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

Wohnraumsicherung im Rahmen von Präventionsmaßnahmen im Kreis Segeberg

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt:

- Die Diakonie Altholstein wird beauftragt, die Erweiterungskonzeption für die Wohnraumsicherung im Rahmen von Präventionsmaßnahmen im Kreis Segeberg (ohne Norderstedt) von Oktober 2017 vorerst für zwei Jahre umzusetzen. Hierfür werden jeweils 120.000,00 € in den Haushalten 2018 und 2019 bereitgestellt.
- Weiterhin ist für eine mögliche Erweiterung für die Stadt Norderstedt für die Jahre 2018 und 2019 jeweils ein Betrag von 40.000,00 € mit Sperrvermerk einzuplanen.
- Ein erster Sachstandsbericht erfolgt in der Sitzung des Sozialausschusses im März 2018.
- Eine Evaluation des Projektes erfolgt im II. Quartal 2019.

Sachverhalt:

Von Wohnungslosigkeit sind nicht nur Menschen betroffen, die Transferleistungen beziehen, auch persönliche Schicksalsschläge können über den Verlust der Wohnung in den sozialen Abstieg führen und viele andere Problemlagen nach sich ziehen. Dies wird nicht nur teuer für die Sozialleistungssysteme, sondern ist auch für die Betroffenen eine Härte.

Seit vielen Jahren bietet die Diakonie Altholstein in Zusammenarbeit mit dem Kreis Segeberg die Wohnungsnotlagenberatung im Kreis Segeberg als kommunale Begleitmaßnahme an.

Mittlerweile ist die Diakonie Altholstein an sieben Standorten und somit in den Regionen Nord, Ost und West im Sozialraum vertreten. Die Beratung geschieht auf der Grundlage der Hilfe in besonderen Lebenslagen (§§ 67 ff. SGB XII, § 16 a SGB II). Adressaten sind Menschen, die von einer Wohnungsnotlage betroffen sind, wobei vorrangig Personen beraten werden, die Leistungen aus dem SGB II vom Jobcenter erhalten. Hierbei beschränkt sich das Ziel der Beratungstätigkeit auf die Beseitigung der Wohnungsnotlage sowie den Abbau von Vermittlungshemmnissen. Für diese Arbeit stehen 1,5 Personalstellen zur Verfügung. Laut Vertrag sind mind. 201 Beratungskontakte jährlich zu leisten, wobei im Laufe der Zeit deutlich wurde, dass der Bedarf an Beratung weit über diesem vorgegebenen Mindestmaß liegt.

Die Wohnungsnotlagenberatung erfährt erst sehr spät von einem drohenden Wohnungsverlust und kann diesen somit kaum mehr verhindern. Eine Vermittlung in neuen Wohnraum ist bei dem derzeitigen Wohnungsmarkt äußerst langwierig.

Es ist also fachlich sinnvoll und notwendig bereits zu unterstützen, wenn der Verlust der Wohnung droht.

In anderen Kommunen, z. B. in Neumünster, ist der Auftrag der Wohnungsnotlagenberatung weitergehend, d.h. die Beratungsstelle ist präventiv tätig, wenn das Ordnungsamt / Sozialamt Nachricht vom Amtsgericht über Räumungsklagen erhält. Das Ministerium für Justiz teilte im September 2017 mit, dass es vorgesehen ist, die Mitteilungsverpflichtung der Amtsgerichte zu erweitern auf Stromsperrungen und Sperrung der Gas- und Wasserversorgung.

Eine Umfrage bei den Städten, Ämtern und Gemeinden des Kreises zum Bedarf ergab, dass eine mögliche Erweiterung des Beratungsauftrages an die Diakonie unterstützt wird. Ein gleichlautendes Votum erfolgte über den kreisweiten Arbeitskreis der Sozialämter. Weiterhin wurde die Anzahl der bisher im Kreis Segeberg bekannten Räumungsklagen erhoben. Momentan belaufen sich die Räumungsklagen, nach Rückmeldung aus einem Großteil der 8 Ämter sowie den amtsfreien Städten des Kreises (ohne Norderstedt) im Jahr insgesamt hochgerechnet auf etwa 100 - 120. Diese Bedarfsermittlung ist die Grundlage für das vorliegende Konzept.

Insbesondere **Norderstedt** sieht die dringende Notwendigkeit einer entsprechenden Fachstelle und möchte in das Konzept des Kreises eingebunden werden. Da Norderstedt in den Zuständigkeitsbereich der Diakonie Hamburg West fällt, und die Wohnungsnotlagenberatung der Diakonie Altholstein bisher nicht in Norderstedt tätig war, sind für die Einrichtung einer gemeinsam getragenen Fachstelle umfangreiche Abstimmungsgespräche notwendig, die so kurzfristig nicht abgeschlossen werden können. Das vorliegende Konzept bezieht sich also allein auf den Kreis Segeberg ohne Norderstedt.

Es wird vorgeschlagen, für Norderstedt 40.000,00 € für den Haushalt 2018 mit Sperrvermerk einzuplanen. Die Freigabe kann in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses im März 2018 mit Vorlage eines belastbaren Konzeptes erfolgen. Die Stadt Norderstedt ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Das anliegende Konzept ist inhaltlich und fachlich mit dem Fachdienst Grundsatz und Koordinierungsangelegenheiten abgestimmt. Der Weg in die Sozialräume wird konsequent fortgesetzt.

Ausschreibungspflicht/-befreiung:

Nach § 3 Abs. 5 Buchstabe I) Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) ist eine „Freihändige Vergabe“ zulässig, wenn für die Leistung aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt. Diese Voraussetzung ist erfüllt, da aufgrund der bereits bestehenden Verträge die Diakonie Altholstein über entsprechende regionale Kenntnisse und Netzwerke verfügt und darüber hinaus schon jetzt von Personen in Wohnungsnotlagen kontaktiert wird, die keine Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten. Im Rahmen der Ausschreibung der Beratungsleistungen 2014 hat sich allein die Diakonie Altholstein um das Los „Wohnungsnotlagenberatung“ beworben. Aus der AG der Wohlfahrtsverbände im Kreis Segeberg wurde signalisiert, dass andere Träger weiterhin kein Interesse/ keine Kapazitäten zur Übernahme der Aufgabe haben.

Nach Punkt 5 der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Segeberg ist bei einer Freihändigen Vergabe auf Grundlage des § 3 VOL/A die Zustimmung des RPA einzuholen. Dies wird bis zur Sitzung des Sozialausschusses in die Wege geleitet.

Das Vergabeverfahren hinsichtlich der möglichen Einrichtung einer Fachstelle in Norderstedt ist abhängig vom Ergebnis der Abstimmungsgespräche.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten
2018 und 2019 jeweils 160.000,00 €

Mittelbereitstellung

Teilplan: TP 3115 , für 2018 über die Veränderungsliste, da noch nicht im Haushaltsentwurf enthalten.

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

5.6 Der Kreis Segeberg entwickelt die Sozialraumorientierung fort. 5.9 der Kreis Segeberg verstärkt die Präventionsarbeit.

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Der drohende Verlust von behindertengerechtem Wohnraum ist für die Menschen eine besondere Härte.

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n:

Prävention Wohnraumsicherung



Diakonisches Werk Altholstein GmbH

Erweiterungskonzeption für die Wohnraumsicherung im Rahmen von Präventionsmaßnahmen im Kreis Segeberg

Andrea Dobin
Geschäftsbereichsleitung Soziale Hilfen
Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster
andrea.dobin@diakonie-altholstein.de
Tel. 04321 / 390 79 19
www.diakonie-altholstein.de

Melanie Popp
Fachbereichsleitung Wohnungslosenhilfe
Gasstraße 12
24534 Neumünster
melanie.popp@diakonie-altholstein.de
Tel. 04321 - 41 95 19
www.diakonie-altholstein.de

Oktober 2017

I. Aktuelle Beauftragung

Seit vielen Jahren bietet die Diakonie Altholstein in Zusammenarbeit mit dem Kreis Segeberg die Wohnungsnotlagenberatung im Kreis Segeberg als kommunale Begleitmaßnahme an. Ursprünglich wurde sie im Rahmen eines ESF-Projektes ins Leben gerufen und wurde nach Ablauf der Projektphase vom Kreis Segeberg weitergeführt.

Mittlerweile ist die Diakonie Altholstein an sieben Standorten und somit in den Regionen Nord, Ost und West im Sozialraum vertreten. Die Beratung geschieht auf der Grundlage der Hilfe in besonderen Lebenslagen (§§ 67ff. SGB XII, § 16a SGB II). Unsere Adressaten sind Menschen, die von einer Wohnungsnotlage betroffen sind, wobei vorrangig Personen beraten werden, die Leistungen aus dem SGB II vom Jobcenter erhalten. Hierbei beschränkt sich das Ziel unserer Beratungstätigkeit auf die Beseitigung der Wohnungsnotlage sowie den Abbau von Vermittlungshemmnissen. Für diese Arbeit stehen 1,5 Personalstellen zur Verfügung. Laut Vertrag sind mind. 201 Beratungskontakte jährlich zu leisten, wobei im Laufe der Zeit deutlich wurde, dass der Bedarf an Beratung weit über diesem vorgegeben Mindestmaß liegt.

Um das Eintreten von Wohnungsnotlagen zu vermeiden, ist die Diakonie Altholstein mit anderen Beratungs- und Hilfeeinrichtungen gut vernetzt und arbeitet auch mit den Kommunen und Städten des Kreises Segeberg eng zusammen.

Momentan erfahren wir allerdings durch die Eingrenzung unserer Beauftragung leider erst sehr spät von einem drohenden Wohnungsverlust und können diesen somit kaum mehr verhindern. Eine Vermittlung in neuen Wohnraum ist bei dem derzeitigen Wohnungsmarkt und anerkannten Mietobergrenzen äußerst langwierig und verursacht erheblich längere Verweildauern in den einzelnen Obdachlosenunterkünften/ Unterbringungen, was nicht nur eine Positivprognose für das Klientel deutlich verschlechtert, sondern leider auch zu enormen Kostenaufwendungen durch den Kreis führt, die durch eine frühzeitige Prävention deutlich reduziert würden.

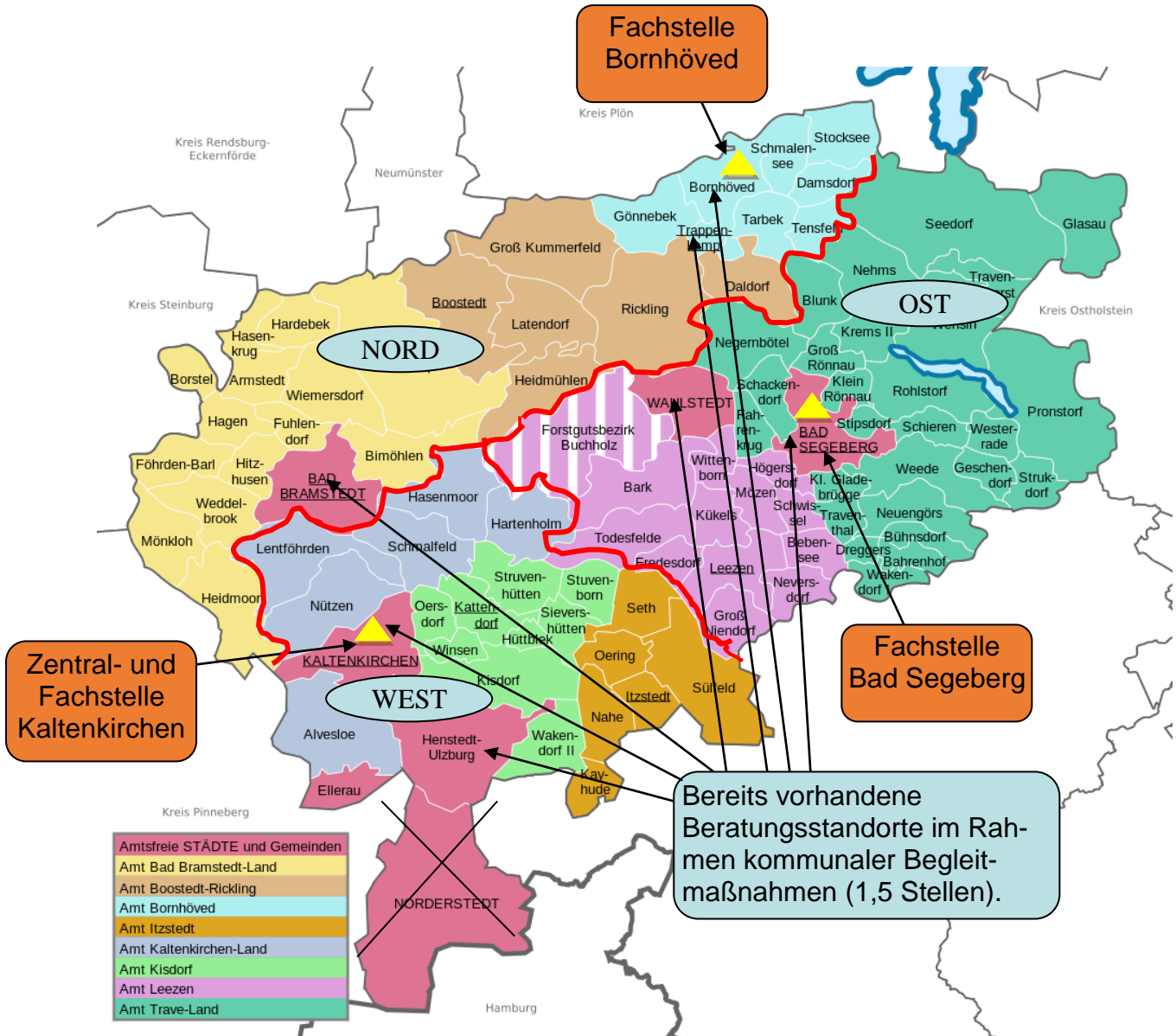
II. Wohnraumsicherung zur Verhinderung von Wohnungsverlust

Noch immer gibt es zu wenige Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten in den Kommunen und Landkreisen. In vielen Fällen könnte bei Meldung des drohenden Wohnungsverlustes an eine entsprechende Fachstelle Wohnungslosigkeit vermieden werden.

Doch viel zu wenige Kommunen, insb. Klein- und Mittelstädte und Landkreise, machen von den gesetzlichen Möglichkeiten (im SGB II und im SGB XII) zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit Gebrauch. Die Krise auf den Wohnungsmärkten mit ihrem Mangel an bezahlbarem Wohnraum hat ebenfalls zu einer Krise im ordnungsrechtlichen Unterakunftssektor geführt. Weil wohnungslose Menschen oft chancenlos auf dem Wohnungsmarkt sind, sitzen sie in den Unterkünften buchstäblich fest. Die Wohnungslosigkeit verfestigt sich und gibt es zu wenige freie Unterkunftsplätze um der Nachfrage gerecht werden zu können. Deshalb sollte es vorrangiges Ziel werden, bestehende Mietverhältnisse zu erhalten und für alle Beteiligten (Vermieter/ Klientel/ Stadt/ Kreis) die hohe Folgekosten zu verringern.

Drei zentrale Fachstellen

Geplant ist die Installierung von drei zentralen Fach- bzw. Kompetenzstellen im Kreis Segeberg an den Standorten Bad Segeberg, Kaltenkirchen und Bornhöved – analog zu den bereits definierten Sozialräumen.



Quelle der Karte: Wikipedia

Rote Linie: angedachte Trennungachse für das Einzugsgebiet der beiden Fachstellen.

Dabei soll die Fachstelle in **Kaltenkirchen als „Zentralstelle“** eingerichtet werden. Das heißt, dass hier alle Räumungsklagen aus dem Kreisgebiet (ohne Norderstedt) eingehen und von dort aus entweder im Kompetenzteam vor Ort, wenn es das Gebiet „West“ betrifft, bearbeitet werden, oder aber weitergegeben werden in die beiden anderen Fachstellen „Nord“ und „Ost“ mit Ihren Kompetenzteams.

Dabei werden die Fachstellen wiederum mit den bereits vorhandenen Beratungsstandorten und Mitarbeitenden der kommunalen Begleitmaßnahmen der Diakonie Altholstein eng verknüpft agieren.

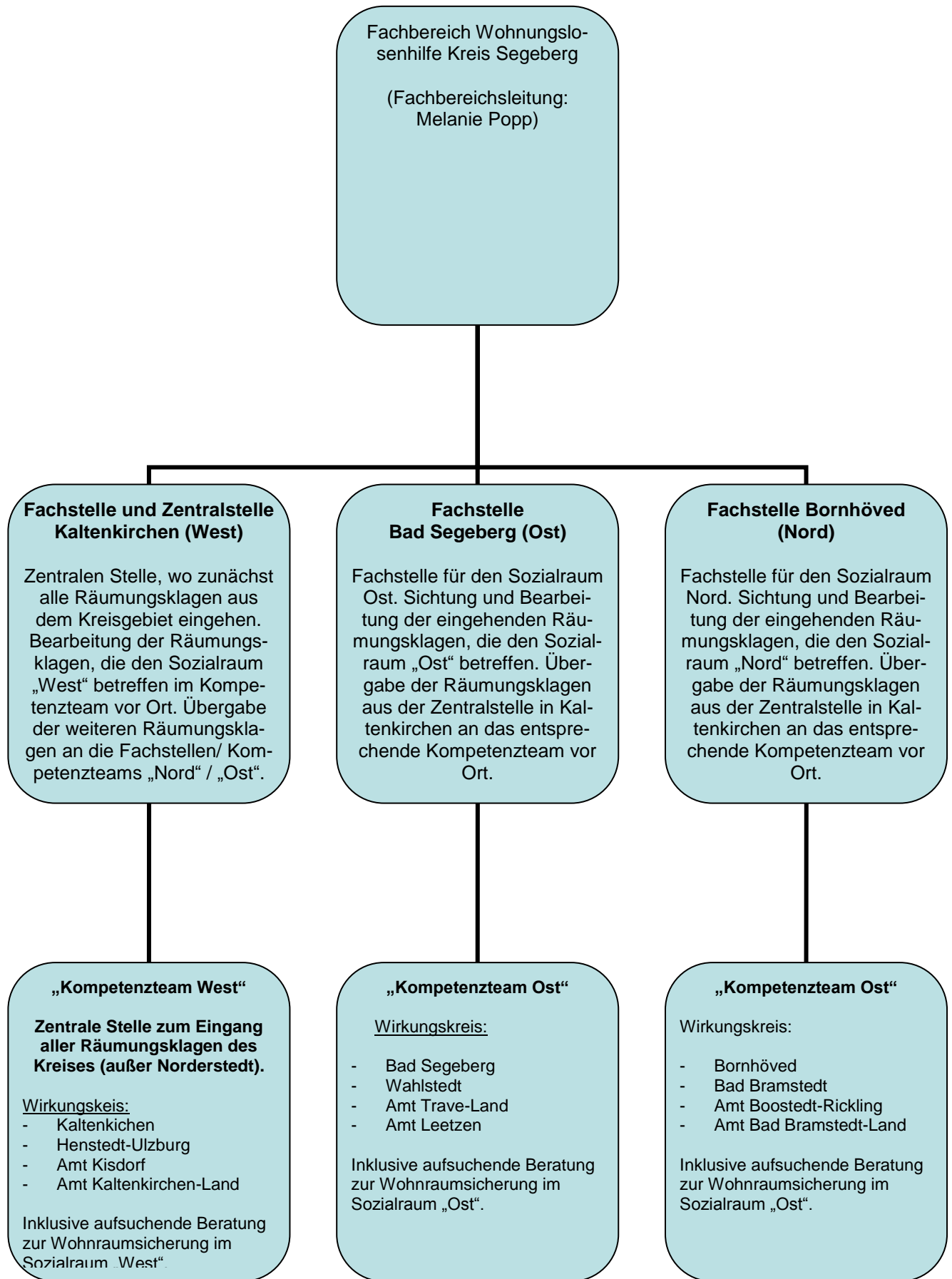
Diese bestehen bereits in Form angebotener Sprechstunden an den Standorten in Wahlstedt, Trappenkamp, Bornhöved, Bad Segeberg, Bad Bramstedt, Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg. Somit ist ein schneller und niederschwelliger Zugang der Klientel zu Beratung und Unterstützung sicherstellt. Sämtliche betreffende Personen werden nach Bekanntwerden der Räumungsklage automatisch angeschrieben und ein Beratungstermin vereinbart. Soweit eine Terminwahrnehmung in der Beratungsstelle der Klientel nicht möglich ist oder nicht zugemutet werden kann (beispielsweise wegen schlechter infrastruktureller Anbindung oder bei besonderer Dringlichkeit), wird in Einzelfällen aufsuchende Beratung stattfinden um den drohenden Wohnungsverlust abzuwenden.

Zu den Aufgaben der Fachstellen gehört es vorrangig, bedrohten Wohnraum sichern, aber auch dabei behilflich zu sein, wohnungslose Menschen in Wohnraum zu vermitteln und damit die Voraussetzung zur Überwindung persönlicher und besonderer sozialer Schwierigkeiten zu schaffen. Das Angebot der Fachstellen reicht über eine Sicherung von Wohnungen hinaus und stellt ein soziales Beratungs- und Begleitangebot dar, das ein ergänzendes Beratungsangebot für Vermieter genauso wie für Mieter beinhaltet. Auch eine Vermittlung in weitere Fachberatungsangebote anderer Akteure im Sozialraum (Psychosoziale Hilfen und Dienst, spezielle Beratungsstellen wie Schuldnerberatung, Suchtberatung usw.), Fachdienste (z.B. Kinder- und Jugendhilfe) wird durch sie im Rahmen Ihrer Kapazitäten unterstützt.

Als Mediationsstellen können die Fachstellen auch bei der Lösung akuter Konflikte zwischen Mieter*in und Vermieter*in helfen. So können auf lange Sicht Belastungen des Mietverhältnisses deeskaliert und ausgeräumt werden. So sogenannte „Drehtüreffekte“ und damit verbundene soziale Härten werden auf Dauer durchbrochen und ein „normales und gesichertes“ Leben möglich gemacht.

Die Fachstellen sind in Ergänzung zu möglicherweise bereits bestehenden freien und kommunalen Wohnungsnotfallhilfen einzuordnen und arbeiten kooperativ mit weiteren Beratungsstellen im Kreis Segeberg, dem Amt für Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten Soziales und Asyl des Kreises Segeberg und den Jobcentern im Kreis Segeberg sowie der Wohnungswirtschaft zusammen, immer mit dem vorrangigen Ziel, Wohnraum zu sichern und zu erhalten sowie dem zweiten Ziel Wohnraum neu zu akquirieren und wohnungslose Personen in Wohnraum zu vermitteln.

Es folgt eine Übersicht über die Aufteilung der neu einzurichtenden Fachstellen:



Mit Beginn einer Umsetzung sollen zur Auswertung der Effektivität der Fachstellen aussagekräftige Daten erfasst werden, die geeignet sind, Aufschluss über die Zusammensetzung der Zielgruppe, deren Problemlagen und Bedarfe, der Zusammenarbeit und Wirkung im Hinblick auf die Kooperationspartner geben. Diese sind vor Beginn mit dem der Kreisverwaltung abzustimmen und werden Bestandteil der Dokumentation durch den beauftragten Träger.

Für die Erweiterung der Beauftragung im Kreis Segeberg sieht die Diakonie Altholstein folgende Personalqualifikation vor:

- 60 Wochenstunden (Sozial-) Pädagogen (Fachhochschule oder Universität) oder vergleichbare Qualifikation für die drei Fachstellen.
- 20 Wochenstunden Verwaltung an der Zentralstelle in Kaltenkirchen
- 5 Wochenstunden Projektleitung (Koordinierung, Gremien, Ergebnissicherung).

Mit diesem früh einsetzenden Beratungsansatz können die Beratungsstandorte und die Fachstellen gemeinsam präventiv tätig werden. Die Weitergabe der Information geschieht automatisch, wenn Ordnungsämter / Sozialämter im Kreis Nachricht vom Amtsgericht über Räumungsklagen erhalten. Es ist denkbar, dass diese Mitteilungsverpflichtung der Amtsgerichte in Zukunft auf Stromsperrern der Gas- und Wasserversorgung erweitert wird, womit sich dann eine höhere Zahl von gemeldeten „Fällen“ für die Fachstellen ergeben würde.

Momentan belaufen sich die Räumungsklagen, nach Rückmeldung aus einem Großteil der 8 Ämter sowie den amtsfreien Städten des Kreises (ohne Norderstedt) im Jahr insgesamt hochgerechnet auf etwa 100-120. Um diese wie beschrieben zu bearbeiten, sollen erfahrungsgemäß und unter Berücksichtigung der großen Fläche des Kreisgebietes drei fachliche qualifizierte Personalstellen mit insgesamt 60 Wochenstunden eingesetzt werden. Das tatsächliche Maß an benötigter Fahrzeit ist schwer zu schätzen und muss erprobt werden.

Zur Kosteneffizienz und Kosteneffektivität von Fachstellen

Eine neue Studie¹ hat jüngst die Effektivität und Effizienz von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit untersucht. In Auftrag gegeben hat die Studie der Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS) im Diakonischen Werk Bayern. Das beauftragte Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg kommt dabei zu dem Ergebnis, dass:

- „Die Fachstellen arbeiten sehr effektiv: Bei mehr als 2/3 der Ratsuchenden konnte die drohende Obdachlosigkeit abgewendet werden.“
- „Jedem bezuschussten Euro stehen Alternativkosten von 3,52 € (Obdachlosenunterkunft) bzw. 9,46 € (Pensionsunterbringung) bei einer Aufenthaltsdauer von durchschnittlich zwölf Monaten in einer Pension oder Obdachlosenunterkunft gegenüber.“

¹ Vgl. Zeitschrift NDV des *Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge e.V.*; Ausgabe September 2017; Artikel von Heidi Ott: „Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit: effektiv, effizient und eng kooperierend.“; S. 424-430.

- „Die Ergebnisse zeigen, dass die öffentliche Hand durch die Finanzierung der Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in freier Trägerschaft eine deutliche finanzielle Entlastung erwarten kann. Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf weitere Ersparnisse in anderen Leistungssystemen wie bspw. Der Kinder- und Jugendhilfe.“

Weitere Forschungsergebnisse wie die von Anna Maria Parnitzke in Ihrem kürzlich erschienen Buch *„Wohnraum für Wohnungslose – Ist Housing First die Antwort? Eine vergleichende Analyse der Herausforderungen, Kosten und Strategien im Umgang mit Wohnungslosigkeit in Deutschland und Norwegen“*² stützen solche Ergebnisse:

„Die Offenlegung derartiger Kosten bietet demnach das Potenzial diese durch gezielte Prävention und Verringerung von Wohnungslosigkeit einzudämmen (vgl. Pleace et al. 2013: 12). Kosteneinsparungen können demzufolge dadurch erzielt werden, dass bestimmte Interventionen der Wohnungslosenhilfe – sowohl im entsprechenden Hilfsapparat für Wohnungslose als auch bei anderen Dienstleistungen – eine Reduzierung von Wohnungslosigkeit bewirken (vgl. ebd.).“

Das dargelegte Konzept geht momentan von einer Hochrechnung und von Schätzwerten aus. Ob der hier beschriebene Einsatz von Personal nach der Erprobungsphase mit dem Konzept der Installation von Fachstellen in enger Verschränkung und der Synergie mit den bereits installierten kommunalen Begleitmaßnahmen die erwünschte Wirkung erreicht, sollte nach einer gemeinsam zu definierenden Anlauf- und Erprobungsphase ausgewertet und ggf. Nachjustierungen vorgenommen werden.

Zusammengefasst ist zu sagen, dass aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Einrichtung von Fachstellen die damit verbundenen vordringlichen Ziele:

- a) Die Sicherung von Wohnraum,
- b) Das Aufzeigen von Perspektiven für das Klientel und die damit einhergehende Verbesserung Ihrer persönlichen Situation,
- c) Die mittelfristige Erzielung von Kosteneinsparungen für den Kreis Segeberg und weitere Leistungssysteme wie die Jugendhilfe

zu erreichen sind.

² Anna-Maria Parnitzke: *„Wohnraum für Wohnungslose – Ist Housing First die Antwort? Eine vergleichende Analyse der Herausforderungen, Kosten und Strategien im Umgang mit Wohnungslosigkeit in Deutschland und Norwegen.“*; Hrsg.: Technische Universität Berlin, Fakultät VI: Planen, Bauen, Umwelt; Institut für Stadt- und Regionalplanung; Universitätsverlag der TU Berlin, 2016; S. 32.

Kosten- und Finanzierungsplan für die „Einrichtung von 3 Fachstellen zur Wohnraumsicherung im Kreis Segeberg“

Wohnraumsicherung / Fachstellen im Kreis Segeberg 2018			
Laufzeit in Monaten:		12	
Personalkosten	Planungs- jahr	Wochenstunden im Projekt	Kosten AG Brutto / Jahr
Projektleitung	2018	5	8.320,00
Fachstellen: Sozialpädagogen/innen	2018	60	71.860,00
Verwaltungsmitarbeiter*in	2018	20	19.800,00
Summe			99.980,00
Sachkosten			Gesamt
Fahrtkosten			2.250,00 €
Inventarbeschaffung /- unterhaltung			2.500,00 €
Büromaterial; Telefon, EDV & Porto			4.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungsausgaben			1.290,00 €
Miete inkl. Mietnebenkosten			0 € *
Summe			10.040,00 €
Gesamtkosten Personal- und Sachkosten			110.020,00 €
Allgemeine Verwaltungskosten	% der Kosten	Zuschlagsbasis	Summe
Zentrale Verwaltungskosten	10,00 %	Personalkosten	9.980,00
			Gesamt
Gesamtkosten			120.000,00 €

- * Es wird davon ausgegangen, dass für die drei einzurichtenden Fachstellen in Bad Segeberg, Bornhöved und in Kaltenkirchen Büroräume von den Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können. Ansonsten würden zusätzlich zur kalkulierten Summe die tatsächlichen Miet- und Mietnebenkosten auf die Endsumme dazukommen.
- Bei einem Vertrag mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten muss die jährliche tarifliche Steigerung berücksichtigt sein.